

Fachstelle für tierechte Tierhaltung und Tierschutz
Veterinärplatz 1, 1210 Wien
fachstelle@tierschutzkonform.at
www.tierschutzkonform.at

BEWERTUNG DES PRODUKTES „Bio-Legehennenvoliere von Thomas Lehner“

Produkt:	Bio-Legehennenvoliere
Tierart:	Huhn
Verwendungszweck:	Voliere für Legehennen mit eingebautem Nest, Futterbahnen, Wasserlinien und Sitzstangen
Anmelder/in:	Thomas Lehner Iglbach 1 4171 Auberg
Eingereicht zur Beurteilung am:	10.04.2017

Kurzbeschreibung:

Die Bio-Legehennenvoliere von Thomas Lehner ist eine Reihenvoliere mit integrierten Nestern, welche über zwei Etagen mit Futterbahnen, Wasserlinien und automatischer Entmistung verfügt sowie oben eine Ebene mit Sitzstangen aufweist.



Eingereichte Unterlagen / Erhebungen:

- Pläne der Bio-Legehennenvoliere, V01_VM_00_3000, erstellt am 21.10.2016^{*)}
- Plan vom NESTAtrieb, V01_VM_00_FTT, erstellt am 21.10.2016^{*)}
- Technische Spezifikationen zu NESTAtrieb und Schrapper
- Fotos der Bio-Legehennenvoliere
- Werbefolder „TL – Thomas Lehner Geflügeleinrichtungen“, 2017
- Begutachtung des Produktes im Betrieb des Herstellers, OÖ, Juni 2017

Relevante Rechtsvorschriften für die Bewertung:

- 1) Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz), BGBl. I Nr. 118/2004 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 61/2017
- 2) Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Mindestanforderungen für die Haltung von Pferden und Pferdeartigen, Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen, Schalenwild, Lamas, Kaninchen, Hausgeflügel, Straußen und Nutzfischen (1. Tierhaltungsverordnung, BGBl. II Nr. 485/2004 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 151/2017)
- 3) Richtlinie 1999/74/EG des Rates mit Mindestvorschriften zum Schutz von Legehennen, ABl. Nr. L 203 vom 03.08.1999 S. 53 in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 806/2003, ABl. Nr. L 122 vom 16.05.2003 S. 1
- 4) Artikel 12 (Spezifische Unterbringungsvorschriften und Haltungspraktiken für Geflügel) der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 5. September 2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle, ABl. Nr. L 250 vom 18.09.2008 S. 1

Zur Bewertung auf Tiergerechtheit zusätzlich herangezogene Literatur / Information:

- a) Agrarmarkt Austria Marketing GmbH, 2012: AMA-Gütesiegel-Richtlinie – Legehennenhaltung, Version April/12
- b) Bessei, W., 1997: Das Verhalten von Legehennen in Volieren (eine Literaturübersicht), Archiv für Geflügelkunde 61 (4), 176-180
- c) Bio Austria, 2016: Produktionsrichtlinien, Fassung November 2016, http://www.bio-austria.at/app/uploads/BA_Richtlinien_2016-2017web.pdf, Zugriff am 21.6.2017
- d) Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, 2006: Selbstevaluierung – Tierschutz, Handbuch Geflügel
- e) Heerkens, J.L.T., Delezie, E., Kempen, I., Zoons, J., Ampe, B., Rodenburg, T.B., Tuytens, F.A.M., 2015: Specific characteristics of the aviary housing system affect plumage condition, mortality and production in laying hens, Poultry Science 94, 2008-2017

- f) Heerkens, J.L.T., Delezie, E., Ampe, B., Rodenburg, T.B., Tuytens, F.A.M., 2016: Ramps and hybrid effects on keel bone and food pad disorders in modified aviaries for laying hens, *Poultry Science* 95, 2479-2488
- g) Lehner, T., 2017: Die beantworteten Fragen zur Bio-Voliere, Email vom 18.7.2017
- h) Lentfer, T.L., 2012: Untersuchung zur Nestposition in Lege-Volieren am ZTHZ/Aviforum – Wandständige oder integrierte Nester? *Schweizer Geflügelzeitung* 2/12
- i) Sirovnik Koscica, J., 2016: Legehennen-Versuch mit unterschiedlichen Fressplatzpositionen – Fressen vom Rost oder von Sitzstangen, *Schweizer Geflügelzeitung* 5/16
- j) Stämpfli, K., Buchwalder, T., Fröhlich, E.K.F., Roth, B.A., 2013: Design of nest access grids and perches in front of the nests: Influence on the behaviour of laying hens, *Poultry Science* 92, 890-899
- k) Stratmann, A., 2014: Untersuchungen des ZTHZ zu Brustbeinfrakturen in Volierensystemen – Abstürze können das Brustbein verletzen, *Schweizer Geflügelzeitung* 2/14
- l) Stratmann, A., 2015: Auswirkungen des Designs von Volierensystemen auf Abstürze und Brustbeinveränderungen - Eine Aufstiegshilfe in Volieren für Legehennen? *Schweizer Geflügelzeitung* 5/15
- m) Stratmann, A., Fröhlich, E.K.F., Gebhardt-Henrich, S.G., Harlander-Matauschek, A., Würbel, H., Toscano, M.J., 2015: Modification of aviary design reduces incidence of falls, collisions and keel bone damage in laying hens, *Applied Animal Behaviour Science* 165, 112-123

Ergebnisse aus den herangezogenen Unterlagen und der Begutachtung des Produktes:

1) Allgemeines

Die Volierenhaltung bietet Legehennen Strukturen, die für das Verhalten als wünschenswert angesehen werden, z.B. Nester, Einstreu, Sitzstangen und eine relativ große Bewegungsfreiheit^{b)}. Die Haltung in Volieren ist also sehr tiergerecht, weil sie den Hennen ihr arttypisches Verhalten ermöglicht und sie viel Raum zum Fliegen haben^{k,l)}. Das Design der Volieren kann jedoch auch zu Verletzungen an den Tieren, wie v.a. Brustbeinverletzungen z.B. durch Abstürze und Kollisionen mit Sitzstangen, führen^{k)}.

Aufgabe der *Bio-Legehennenvoliere* von Thomas Lehner ist es, den Legehennen verschiedene Funktionsbereiche (Futter, Wasser, Nest, Sitzstangen) auf mehreren Ebenen anzubieten. Da es sich um ein serienmäßig hergestelltes Haltungs- bzw. Aufstallungssystem bzw. eine technische Anwendung im Tierbereich handelt, mit der die Tiere ständig in Kontakt sind und diese nutzen, ist es erforderlich die Tiergerechtheit dieses Systems zu bewerten. Hauptkriterien sind die grundlegenden Anforderungen des Tierschutzgesetz¹⁾, die

Anforderungen für die Haltung von Hausgeflügel sowie im Speziellen die besonderen Haltungsvorschriften für Legehennen und Zuchttiere in Alternativsystemen²⁾.

2) Produkt

Die *Bio-Legehennenvoliere* von *Thomas Lehner* besteht fast durchwegs aus Metall (verzinktem Stahl, aluverzinkten Stahldrähten, rostfreiem Stahl/Nirosta⁹⁾), das Förderband für die Nester ist aus Kunststoff⁹⁾ und die Nester sind mit Kunststoffvorhängen ausgestattet. Durch die verwendeten Materialien lässt sich die Voliere angemessen reinigen und desinfizieren¹⁾. Die Voliere ist regelmäßig und auf jeden Fall nach jeder kompletten Ausstellung und vor Aufstallung der nächsten Hennenpartie gründlich zu reinigen und (mit in biologischer Landwirtschaft erlaubten Inhaltstoffen^{c)}) zu desinfizieren^{2,3)}.

Die *Bio-Legehennenvoliere* von *Thomas Lehner* weist eine Länge von 38,87 m, eine Breite von 2,16 m und eine Höhe von 2,3 m auf⁺). Die Voliere entspricht den Anforderungen an eine ordnungsgemäß ausgeführte maximal dreietagige Voliere (d.h. Boden plus drei Etagen) mit zwei Aktivitätsetagen unten und der obersten Etage als Ruhebereich mit Sitzstangen^{c)}. Die Ebenen sind so angeordnet, dass kein Kot auf die darunter gelegenen Ebenen durchfallen kann^{2,3)}, da sie mit einem Entmistungssystem mit Schrapper ausgestattet sind. Rechtlich wären vier nutzbare Ebenen übereinander einschließlich des Stallbodens zulässig^{2,3)}, es werden jedoch maximal drei nutzbare Ebenen übereinander empfohlen^{d)}. Die *Bio-Legehennenvoliere* von *Thomas Lehner* bietet nutzbare Fläche auf drei Ebenen: Stallboden plus zwei Etagen mit Entmistung. Auch gemäß AMA-Gütesiegel-Richtlinie „Legehennenhaltung“ ist die nutzbare Fläche auf maximal drei Ebenen (einschließlich des Stallbodens) beschränkt; eine vierte Ebene ist zulässig, wird aber nicht als nutzbare Fläche gerechnet^{a)}. Die Etagen weisen eine lichte Höhe von mindestens 45 cm auf^{2,3,+)}.

Die *Bio-Legehennenvoliere* von *Thomas Lehner* weist fünf parallele Rundrohrsitzstangen aus Aluminium⁹⁾ auf gleicher Höhe auf, welche über die gesamte Länge der Voliere verlaufen und einen horizontalen Abstand von mindestens 30 cm^{2,3)} zur nächsten Sitzstange aufweisen. Die Sitzstangen haben einen Durchmesser von 25 mm, sind nicht über dem Einstreubereich angeordnet und weisen keine scharfen Kanten auf²⁾. Über den Sitzstangen muss eine lichte Höhe von mindestens 35 cm vorhanden sein^{d)}. Erhöhte Sitzstangen müssen mindestens 35 cm über einer darunter gelegenen nutzbaren Fläche angebracht sein^{d)}. Der Höhenunterschied zur darunter gelegenen nutzbaren Fläche soll nicht mehr als 80 cm betragen^{d)}. Die Sitzstangen in der *Bio-Legehennenvoliere* von *Thomas Lehner* befinden sich ca. 48 cm über der zweiten Etage und erfüllen somit beide genannten Anforderungen⁺).

Gitterroste, die es den Tieren ermöglichen, sich ungehindert darauf fortzubewegen und zu ruhen, können bei der Berechnung der Mindestsitzstangenlänge berücksichtigt werden^{d)}. 1 m² nutzbarer Rost kann somit 3 lfm Sitzstangen ersetzen^{d)}. Die zwei Etagen mit darunter befindlicher Entmistung sind bei der *Bio-Legehennenvoliere* von *Thomas Lehner* mit einem Gitterrost ausgestattet. Das Handbuch Geflügel des BMGF empfiehlt für Gitterroste eine minimale Drahtstärke von 2,5 mm und einen Gitterabstand von maximal 30 mm^{d)}. Der

Gitterrost in der *Bio-Legehennenvoliere* von *Thomas Lehner* hat eine Drahtstärke von 2,5 mm sowie eine Gitterweite von 22 x 44 mm. Der Gitterrost in der besichtigten *Bio-Legehennenvoliere* von *Thomas Lehner* war so beschaffen, dass die Tiere mit beiden Beinen sicher fußen konnten. Eine aktuelle Belgische Studie zeigt, dass Drahtgitterroste, im Vergleich zu Plastikrosten, mit besseren Gefieder-Scores, weniger Verletzungen / Schäden, höherer Produktionsleistung und geringerer Mortalität assoziiert sind⁹⁾.

Es sind in der *Bio-Legehennenvoliere* von *Thomas Lehner* vier Futterbahnen eingebaut: Zwei Futterbahnen befinden sich in der unteren Etage und zwei in der oberen Etage über die gesamte Länge der Voliere. Die Futterbahnen in der oberen Etage sind unter den äußeren Sitzstangenreihen der obersten Ebene montiert. Da bei der serienmäßig eingebauten Kettenfütterung⁹⁾ die Tröge für die Hennen von beiden Seiten erreichbar sind, werden pro Laufmeter 200 cm Fressplatzlänge berechnet^{d)}. Mit einer Höhe der Fütterung von ca. 28 cm über dem Rost erfüllen die Tröge die Anforderung, nicht mehr als 35 cm über für die Hennen zugänglichen Bereichen zu liegen^{d)}. Der Mindestabstand zwischen den Futterlinien beträgt mehr als 60 cm, der Mindestabstand zu Hindernissen mindestens 30 cm^{d)}.

Die *Bio-Legehennenvoliere* von *Thomas Lehner* ist mit 3 Wasserlinien ausgestattet: Eine Wasserlinie befindet sich in der unteren Etage zwischen den Futterbahnen, die zweite Wasserlinie befindet sich auf einer Seite der Voliere vor den Nestern und die dritte Wasserlinie befindet sich in der oberen Etage zwischen den Futterbahnen und unter den Sitzstangen. Es werden vom Hersteller serienmäßig 390 Tränkenippel verwendet⁹⁾. In der begutachteten Voliere beträgt der Abstand zwischen den Nippeltränken mehr als 10 cm^{d)}.

Als nutzbare Fläche muss der Scharraum den Hennen uneingeschränkt zur Verfügung stehen²⁾. Herstellerseitig ist keine Vorrichtung zum Absperrern des Scharraumes vorgesehen^{a)}. Der Scharraum ist mit Einstreu von lockerer Struktur einzustreuen, welche es den Tieren ermöglicht, ihre ethologischen Bedürfnisse (z.B. Staubbaden, Picken, Scharren) zu befriedigen²⁾.

Die *Bio-Legehennenvoliere* von *Thomas Lehner* weist Gruppennester auf einer Ebene auf. Pro Tier müssen in der biologischen Produktion mindestens 120 cm² Nestfläche vorhanden sein⁴⁾. Diese Anforderung übersteigt die Mindestanforderung gemäß 1. Tierhaltungsverordnung deutlich (83 Hennen pro 1 m² Nest in Bio⁴⁾ vs. 120 Hennen pro 1 m² Nest konventionell²⁾). Nester werden dann gerne angenommen, wenn der Nestboden verformbar ist^{b)}. Die Nester müssen daher in der Bio-Legehennenhaltung mit natürlichen verformbaren Materialien eingestreut sein^{c)}. Der Hersteller empfiehlt für die *Bio-Legehennenvoliere* Dinkelspelzen⁹⁾. Die Nester sind vorne mit Abdeckungen / Vorhängen ausgestattet und bieten somit Gruppen von Hennen einen gesonderten Bereich zur Eiablage³⁾. Die Nester sind mit einem NESTAUSTRIEB ausgestattet⁷⁾, wobei der Nestbereich langsam verkleinert wird, sodass die Hennen genügend Zeit haben das Nest zu verlassen (1 s Fahrzeit, 15 s Wartezeit, Dauer bis Nest komplett geschlossen ist ca. 10 Minuten⁹⁾).



Abb. 1: NESTAUSTRIEB der Bio-Legehennenvoliere von Thomas Lehner



Abb. 2: Schrapper-Entmistung der Bio-Legehennenvoliere von Thomas Lehner

Die besichtigte *Bio-Legehennenvoliere von Thomas Lehner* ist mit LED-Rohrleuchten an der Unterseite der Etagen ausgestattet (d.h. eine Lichtstrecke im System und eine unter dem System), welche unabhängig angesteuert werden können und dimmbar sind. Dadurch werden gleitende oder gestaffelte Übergänge ermöglicht²⁾. Gemäß Hersteller sind auch andere Lichtquellen (z.B. hochfrequente Leuchtstoffröhren³⁾) möglich. Zusätzlich gib es immer noch eine Deckenbeleuchtung im Stall. Die verwendeten Lichtquellen dürfen keinen stroboskopischen Effekt verursachen³⁾. Die Mindest-Lichtstärke von mindestens 20 Lux²⁾, die ununterbrochene Nachtruhe von mindestens 8 Stunden⁴⁾ etc. sind einzuhalten.

3) Anrechenbare Flächen und Ressourcen der *Bio-Legehennenvoliere von Thomas Lehner*

In Systemen mit mehreren übereinander angeordneten Ebenen gelten alle entmistbaren Gitter- und Rostflächen mit direkt darunter liegender Entmistung sowie die eingestreuten Stallbodenflächen als nutzbare Stallfläche⁵⁾. Rechtlich ist die „nutzbare Fläche“ wie folgt definiert: eine mindestens 30 cm breite und höchstens 14 % (8 °) geneigte, uneingeschränkt

zur Verfügung stehende Fläche mit einer lichten Höhe von mindestens 45 cm^{2,3)}. Die Nestflächen sind nicht Teil der nutzbaren Fläche^{2,3)}. Auch Anflugroste und erhöhte Sitzstangen sind nicht Teil der nutzbaren Fläche^{c)}. Nicht als nutzbar gelten auch Flächen, bei denen der Kot regelmäßig auf darunterliegende von den Hennen genutzte Flächen fällt²⁾. In der *Bio-Legehennenvoliere von Thomas Lehner* gelten daher folgende Flächen als nutzbar: Die beiden Etagen mit Entmistung in einer Länge von 38,87 m und einer Breite von 2,16 m, Gesamtfläche von 167,9 m².

Die *Bio-Legehennenvoliere von Thomas Lehner* ist in der begutachteten Variante für Geflügelställe (d.h. eine in sich abgeschlossene Einheit mit eigenem Luftraum und eigenen Tränke- und Futterbahnen mit umliegenden Auslauf für die Tiere^{c)}) für eine maximale Herdengröße von 3000 Bio-Legehennen⁴⁾ geeignet:

	Einheit	Vorgabe	Soll	Ist	Messung
Hennen ⁴⁾	Anzahl	Max. 3000	3000		
Nutzbare Fläche	m ²	7 Hennen pro m ²)	428,75		
<i>Voliere</i> ¹⁾	m ²			167,92	Länge: 38,87 m Breite: 2,16 m
<i>Boden</i>	m ²		260,83	294	Breite: 7 Länge: 42 m (LEHNER)
Außenscharrraum	m ²		142,86		
Sitzstangen ^{2,3)}	m	20 cm / Tier ⁺)	600	194,35	5 x 38,87 m
Gitterrost	m ²	1 m ² = 3 m		503,76	167,92 m ²
Nestfläche ⁴⁾	m ²	1 m ² für 83Tiere	36	38,48	Länge: 26 x 148 cm Breite: 105 cm
Tränkenippel ^{2,3)}	Anzahl	1 für 10 Tiere ^{#)}	300	390	10 Nippel auf 3 m 30 x 13
Fressplatzlänge ^{2,3)}	m	10 cm / Tier ^{#)}	300 (bds. 150)	155,48 (bds.)	4 x 38,87

¹⁾ Bei richtlinienkonformen Außenscharrraum (Bei geschlossenen Stallöffnungen maximal 14 Tiere/m²).

²⁾ „Nutzbare Fläche“^{2,3)}: eine mindestens 30 cm breite und höchstens 14 % (8 °) geneigte Fläche mit einer lichten Höhe von mindestens 45 cm. Die Nestflächen sind nicht Teil der nutzbaren Fläche. Nicht als nutzbar gelten auch Flächen, bei denen der Kot regelmäßig auf darunterliegende von den Hennen genutzte Flächen fällt.

³⁾ Gitterroste, die es den Tieren ermöglichen, sich ungehindert darauf fortzubewegen und zu ruhen, können bei der Berechnung der Mindestsitzstangenlänge berücksichtigt werden.

Die Bio-Voliere von Thomas Lehner erfüllt auch die Auflage, dass mindestens 450 cm² pro Legehenne als Kotgrube auszuführen sind^{c)}.

4) Verhalten der Tiere und Besichtigung vor Ort

Die *Bio-Legehennenvoliere von Thomas Lehner* wurde von der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz im Juni 2017 besichtigt und das Verhalten der Legehennen beobachtet. Der Aufbau der Bio-Legehennenvoliere ermöglicht den Tieren einen raschen Wechsel zwischen den Ebenen und relativ kurze Wege zwischen den verschiedenen Ressourcen (Futter, Wasser, Nest etc.). Es besteht von jeder Ebene eine direkte Möglichkeit des Erreichens des Scharrraums. Von beiden Kotrostebenen können die Hennen auf zwei Seiten in den Scharrraum gelangen. Die beobachteten Hennen hatten genügend Bewegungsfreiheit und zirkulierten gut in der *Bio-Legehennenvoliere von Thomas Lehner*. Die Beobachtung zeigte, dass die Rostflächen eine entsprechende Unterstützung der Zehen und sichere Fortbewegung gewährleisten^{d)}. Die Tiere konnten mit beiden Beinen auf den verwendeten Rosten sicher fußen²⁾. Die Hennen konnten sich in den Ebenen und zwischen den Ebenen ungehindert fortbewegen. Essentiell für die gute Aufwärts- und Abwärts-Bewegung in der Voliere sind jedenfalls die Plattformen. Volieren mit integrierten Nestern weisen größere Höhen auf, wodurch die Wege zu den verschiedenen Ressourcen relativ komplex, lang und steil sind^{l)}. Die serienmäßigen Plattformen außen an der *Bio-Legehennenvoliere von Thomas Lehner* erleichtern den Wechsel v.a. zwischen der oberen Etage und dem Nestbereich bzw. der unteren Etage massiv. Die Verwendung von Plattformen vor den Nestern in der *Bio-Legehennenvoliere von Thomas Lehner* anstelle von Sitzstangen ist positiv zu werten. Verglichen mit Sitzstangen vor den Nestern bieten Roste mehr Raum vor den Nestern und führen zu mehr Erkundungsverhalten und Bewegung^{l)}. Plattformen führen zu weniger Störungen und Konkurrenz vor dem Nest, wenn die Hennen ein Nest für die Eiablage suchen⁹⁾. Untersuchungen in der Schweiz haben gezeigt, dass Plattformen positive Auswirkungen hinsichtlich weniger Abstürzen und Kollisionen in der Voliere haben sowie weniger Frakturen bei den Legehennen gefunden wurden^{l,m)}. Die gelochten Blech-Plattformen in der besichtigten *Bio-Legehennenvoliere von Thomas Lehner* wurden von den Hennen gut genutzt und weisen bei geeigneter Fixierung eine ausreichende Stabilität auf. Die Intention des Herstellers, künftig Plattformen aus Drahtgitter anzubieten, wurde von der Fachstelle als fraglich bewertet und der Hersteller darauf hingewiesen, auf ausreichende Stabilität / Tragfähigkeit und Verletzungssicherheit bei Konstruktion neuer Plattformen zu achten.

Die integrierten eingestreuten Nester in der *Bio-Legehennenvoliere von Thomas Lehner* wurden bei der Besichtigung auf beiden Seiten gut genutzt. Von den Hennen werden eingestreute Nester bevorzugt^{d)}. Eine Schweizer Untersuchung zeigte sich, dass im Volierenblock integrierte Nester eine gleichmäßigere Verteilung der Tiere auf die angebotenen Nester bewirken^{h)}. Auch hinsichtlich der Nippeltränken vor den Nestern ist es als positiv zu werten, dass die *Bio-Legehennenvoliere von Thomas Lehner* mit Plattformen vor den Nestern ausgestaltet sind anstelle von Sitzstangen. Ein breiter Nestanflug verhindert, dass die aktiv nach einem Nest zur Eiablage suchenden Hennen durch trinkende Hennen behindert

werden^{h)}. Positiv wirkt sich aus, wenn die Nippeltränken in größtmöglicher Entfernung zu den Nestern installiert werden^{h)}.

Die Futterbahnen sind in der *Bio-Legehennenvoliere von Thomas Lehner* auch wie besichtigt so installiert, dass die Tiere vom Rost aus Fressen, wodurch die Hennen nicht in unnatürlicher Haltung von Sitzstangen aus fressen müssen und auch keine Gefahr von Abstürzen und Verletzungen während des Fressens gegeben istⁱ⁾. Beobachtungen während der Fütterung in der *Bio-Legehennenvoliere von Thomas Lehner* deuten darauf hin, dass die Hennen trotz fressender Tiere auf und zwischen den Gitterebenen zirkulieren können. Mit vier Futterbahnen verteilt auf zwei Ebenen und drei Wasserlinien verteilt auf drei Ebenen sind die Fütterungs- und Tränkeanlagen in der *Bio-Legehennenvoliere von Thomas Lehner* so verteilt, dass alle Tiere ungehinderten Zugang zu den Ressourcen haben^{2,3)}.

Alle Kanten, auf welchen die Hennen sitzen bzw. sich bewegen können, müssen es den Tieren ermöglichen, sich ungehindert darauf fortzubewegen und zu ruhen²⁾. Daher sind die Kanten entsprechend zu brechen, um sie zu entschärfen^{d)}. An einer Stelle in der obersten Etage entsprach die Kante bei der Besichtigung nicht den Vorgaben, weshalb der Hersteller aufgefordert wurde, künftig alle Kanten abzurunden. Es konnten keine Teile mit hohem Verletzungsrisiko für die Tiere festgestellt werden und keine durch solche Teile hervorgerufenen Verletzungen an den Tieren festgestellt werden^{d)}. Obwohl bei der Erhebung keine Anzeichen einer Gefährdung ersichtlich waren, wurde der Hersteller auf die Verletzungsgefahr von hervorstehenden Drahtstücken (z.B. bei der Montage der Roste) explizit hingewiesen und zu sorgfältiger Verarbeitung angehalten. Die beobachteten Hennen zeigten beim Aufstieg auf die Sitzstangen, beim Wechsel zwischen Sitzstangen bzw. bei der Fortbewegung in Längsrichtung kein Abgleiten^{d)}. Es wurde kaum beobachtet, dass Hennen die Flügel einsetzen mussten, um das Gleichgewicht zu halten^{d)}.

Ausscheidungen sind so oft wie nötig zu entfernen^{2,3)}. Solange die Stallungen besetzt sind, müssen alle Oberflächen und sämtliche Anlagen in zufriedenstellender Weise sauber gehalten werden²⁾. Es konnten keine dicken Schmutzschichten oder Anhäufungen von Kot in der Voliere festgestellt werden^{d)}. Das Entmistungssystem mit Schrapper von Thomas Lehner kann mittels Computersteuerung eingestellt werden⁹⁾. Im besichtigten Stall lief der Schrapper in der oberen Etage (d.h. unter den Sitzstangen) 7 x pro Tag und in der unteren Etage 3 x pro Tag. Die Entmistung mittels Schrapper funktioniert leise. Die Hennen zeigten kaum Reaktionen auf den Betrieb des Schrappers, es wurden keine Schreck- oder Fluchtreaktionen beobachtet.

Bzgl. der Forderung einer direkten und ungehinderten Kontrolle aller Etagen^{2,3)} zeigte sich bei der Besichtigung der Bio-Voliere, dass größere Personen alle Etagen relativ gut einsehen können, kleinere Personen jedoch entweder auf die untere Etage klettern müssen oder eine Leiter benötigen, um die Tierkontrolle und die Kontrolle der Stalleinrichtungen in allen Ebenen durchführen zu können^{d)}. Wenn man auf die untere Etage klettert, muss man sich oben festhalten, d.h. es handelt sich nicht um eine begehbare Rostebene, da man sich auf dieser nicht fortbewegen kann^{d)}. Es sind auch keine Aufstiegshilfen oder Leitern fest montiert^{d)}. Daher muss für die Verwendung der *Bio-Legehennenvoliere von Thomas Lehner* eine geeignete Vorrichtung (z.B. mobile Leiter, fahrbares Gestell) permanent verfügbar sein^{d)}. Die

Nester können in der *Bio-Legehennenvoliere von Thomas Lehner* in Augenhöhe kontrolliert werden.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die *Bio-Legehennenvoliere von Thomas Lehner* ein tierschutzkonformes System zur Haltung von 3000 Bio-Legehennen darstellt.

Bewertung des Produktes:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung unter Einhaltung der Sicherheitshinweise des Herstellers und nachfolgender Verwendungsbedingungen entspricht das Produkt – Bio-Legehennenvoliere von Thomas Lehner - den Anforderungen der österreichischen Tierschutzgesetzgebung.

Verwendungsbedingungen:

Der Antragsteller/die Antragstellerin hat dem/der Tierhalter/in mit dem Produkt mitzuteilen, unter welchen Voraussetzungen das Produkt verwendet werden darf. In Bezug auf das gegenständlich bewertete Produkt ist dabei auf Folgendes hinzuweisen:

- Das Produkt dient als Voliere für Bio-Legehennen und bietet den Tieren verschiedene Funktionsbereiche (Futter, Wasser, Nest, Sitzstangen) auf mehreren Ebenen.
- In der begutachteten Version ist die Voliere für die Haltung von max. 3000 Bio-Legehennen geeignet.
- Der Scharraum muss den Legehennen ab der 20. Lebenswoche (19 Wochen plus 1 Tag) stets zugänglich sein. Ein Absperren des Scharraumes ist bei der Voliere nicht vorgesehen und ist verboten.
- Die Nester müssen zur Hauptlegezeit der Hennen für die Tiere zur Gänze frei zugänglich sein. Der Nestaustrieb ist gemäß Herstellerangaben (1 s Fahrzeit, 15 s Wartezeit, Dauer des Schließens des Nests ca. 10 Minuten) zu verwenden.
- Der Scharraum ist mit Material von lockerer Struktur einzustreuen, welches den Tieren ermöglicht, ihre ethologischen Bedürfnisse zu befriedigen (z.B. Staubbaden, Picken, Scharren).
- Eine mobile Leiter bzw. ein fahrbares Gestell für die Tierkontrolle und die Kontrolle der Stalleinrichtungen in allen Ebenen muss bei der Verwendung der Bio-Legehennenvoliere permanent verfügbar sein.
- Vor jedem Neubesatz sind die Bio-Legehennenvoliere angemessen zu reinigen und desinfizieren.
- Es wird empfohlen, Junghennen aus einer Aufzucht in Volieren zu verwenden.
- Das Produkt ist mindestens einmal am Tag zu inspizieren. Defekte sind unverzüglich zu beheben. Ist dies nicht möglich, so sind entsprechende Maßnahmen zu treffen, um das Wohlbefinden der Tiere zu schützen.
- Im Zuge der Überprüfung durch die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz wird die Tierschutzkonformität bewertet, und durch das Gutachten bestätigt, dass das Produkt den Bestimmungen des österreichischen Tierschutzgesetzes samt

Verordnungen entspricht. Anforderungen aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen (Betriebssicherheit, Patentschutz, etc.) sind nicht Gegenstand der Überprüfung und des Gutachtens.

Zugewiesene individuelle Prüfnummer:
2017-06-028



Das Gutachten wurde erstellt von:

Dr. med. vet. Claudia Schmied-Wagner, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Fachstelle für tierechte Tierhaltung und Tierschutz

Wien, am 02.10.2017

Für die Fachstelle



Dr. Martina Dörflinger

Allgemeine Hinweise:

- Das Tierschutz-Kennzeichen darf ausschließlich mit der zugewiesenen Prüfnummer verwendet werden. Diese ist an das oben genannte Produkt gebunden und darf ausschließlich für dieses Produkt verwendet werden. Für die Verwendung des Tierschutz-Kennzeichens ist die Richtlinie zur Ausgestaltung des Tierschutz-Kennzeichens einzuhalten.
- Werden Änderungen am Produkt vorgenommen, ist mit der Fachstelle abzuklären, ob es sich um eine Änderung handelt, die eine neuerliche Begutachtung notwendig macht, oder bzw. inwieweit eine Ergänzung/Änderung des Gutachtens durchzuführen ist.
- Die Verwendungsbedingungen sind dem Tierhalter / der Tierhalterin beim Verkauf / Inverkehrbringen schriftlich mitzuteilen.
- Hat der Antragsteller / die Antragstellerin Einwände gegen das Gutachten kann er /sie eine begründete Mitteilung der Fachstelle schriftlich übermitteln. Die Fachstelle hat das Produkt auf Kosten des Antragstellers / der Antragstellerin durch einen anderen Gutachter / eine andere Gutachterin der Fachstelle bewerten zu lassen (§10, FstHVO).
- Die Bewertung durch die Fachstelle bezieht sich auf die Anforderungen der zum Zeitpunkt der Bewertung geltenden Tierschutzgesetzgebung und auf die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis.
- Produktname, Name und Adresse des Antragstellers / der Antragstellerin, das Datum der Bewertung, die Prüfnummer und die Verwendungsbedingungen werden auf der Homepage der Fachstelle für tieregerechte Tierhaltung und Tierschutz (www.tierschutzkonform.at) veröffentlicht. Das Gutachten wird nur nach Zustimmung des Antragstellers / der Antragstellerin veröffentlicht.